



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 14. Dezember 2010

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 14. Dezember 2010**

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

aktuell belegt **der Fall Mappus in Baden-Württemberg** wieder einmal, wie durch schwarz-gelbe Günstlingspolitik dem Steuerzahler Millionenschäden entstehen. Beim Rückkauf von 45 Prozent der Aktien des Energieversorgers EnBW vom französischen Versorger EDF, den CDU-Ministerpräsident Stefan Mappus am 6. Dezember bekannt gab, flossen 4,7 Milliarden Euro aus der Landeskasse. Dieser Deal wurde vertraulich angebahnt von einem langjährigen Mappus-Freund. Der Finanzmanager sitzt außerdem im Beirat des CDU-Landesvorstandes. Im Ergebnis musste das Land 18 Prozent mehr für das Aktienpaket zahlen als es an der Börse wert ist. Die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs haben dadurch Mehrkosten von 850 Millionen Euro zu tragen. Das Finanzinstitut des beauftragten CDU-Intimus verdient dabei einen zweistelligen Millionenbetrag. Dieses schwarz-gelbe Nikolausgeschenk muss allen Steuerzahlern bitter aufstoßen. Schwarz-Gelb bleibt seinem Ruf treu, den Staat zur Beute von Interessengruppen zu machen und dabei immer wieder eine handverlesene Truppe von Parteifunktionären, Spendern oder Unterstützern zu bedienen.



Zum Ende eines für Deutschland verlorenen Jahres zeigt sich das ganze Ausmaß der **schwarz-gelben Hypothek für 2011**: Eine faustdicke Nettolüge, mit der Merkel dem Land weis machen will, die Bürgerinnen und Bürger würden entlastet, wo sie doch in Wahrheit draufzahlen müssen. Eine dreiste Hartz-IV-Lüge, mit der von der Leyen glauben machen will, sie gebe mehr Geld für Langzeitarbeitslose und deren Kinder, wo sie doch in Wahrheit unter dem Strich massive Streichungen vollzieht. Ein Aufschwung-XXL-Gerede, mit dem Brüderle so tut, als habe er die Arbeitslosenzahlen im Alleingang unter drei Millionen gesenkt, wo doch die FDP in der Krise buchstäblich jede politische Initiative verhindern wollte, die Arbeit in Deutschland sichert; eine Arbeitsmarkt-Legende, die Schattenarbeitslosigkeit vernebelt, die verschweigt, welche riesigen Anstrengungen jetzt nötig sind, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, und die vergessen machen will, dass Schwarz-Gelb die Arbeitsvermittlung in 2011 lahmzulegen droht. Eine Pisa-Lüge, mit der Schwarz-Gelb sich für die Verbesserungen Deutschlands feiert, aber verschweigt, dass Pisa 2009 die Erfolge des rot-grünen Ganztagschulprogramms spiegelt, die jetzt wieder gefährdet werden, weil Schwarz-Gelb den entschlossenen Ausbau der Bildungsinfrastruktur verhindert. Nicht zuletzt: Eine schwarz-gelbe Bürokratisierungswelle, die Bürger und Unternehmer bedrückt und das Ansehen des Staates beschädigt.

CDU, CSU und FDP bürden Deutschland eine schwere Last für das kommende Jahr auf.

- Die Kosten für Gesundheit steigen. Ab dem 1. Januar greift die Steigerung des Beitragssatzes für die gesetzliche Krankenversicherung. Außerdem geht es los mit der Vorkasse in der Arztpraxis. Von den Patientinnen und Patienten kann jetzt beim Arzt eine Direktzahlung aus dem eigenen Portemonnaie genommen werden. Es droht eine Klassifizierung bei Krankheit, und viele Menschen werden sich aus Furcht, nur die zweit- oder drittbeste Behandlung zu bekommen, drängen lassen, Vorkasse zu leisten. Damit nicht genug: Schwarz-Gelb hat die



Arbeitgeber aus der Finanzierung von Kostensteigerungen herausgenommen, den Einstieg in die Kopfpauschale beschlossen und damit über Millionen gesetzlich versicherte Arbeitnehmer und Rentner das Damoklesschwert von steigenden Zusatzbeiträgen gehängt.

- Nimmt man die Anhebung der Tabaksteuer, die Sozialkürzungen und die Erhöhung kommunaler Gebühren als Ergebnis von Steuerausfällen hinzu, wird schnell klar, dass Schwarz-Gelb die Bürger in der Summe zusätzlich belastet.
- Merkel hat es nicht vermocht, rechtzeitig für die verfassungsrechtlich gebotene Sorgfalt und Klarheit bei den Regelsätzen für Langzeitarbeitslose zu sorgen. Das Gesetz, das Schwarz-Gelb im Bundestag beschlossen hat, erfüllt die Anforderungen nicht und wird am Freitag dieser Woche im Bundesrat voraussichtlich keine Mehrheit erhalten. Trotz unserer mehrfachen Verhandlungsangebote, hat Merkel nichts getan, um das Gesetz zu verbessern und zustimmungsfähig zu machen. Was als „Bildungspaket“ angekündigt wurde, ist ein Bürokratiemonster geworden. 1.300 zusätzliche Verwaltungsstellen sollen geschaffen werden, bevor überhaupt eine einzige Nachhilfestunde erteilt oder Musikunterricht gegeben wurde. Was bei den Kindern ankommen soll, versickert zu einem großen Teil in der Verwaltung. Wir wollen stattdessen direkte Investitionen in die Schulen, durch Schulsozialarbeit und Ganztagsangebote, die den Kindern am besten helfen.
- Ursula von der Leyen täuscht die Arbeitslosen. Warme Worte stehen im Kontrast zu kalten Taten. Denn Schwarz-Gelb streicht zum nächsten Jahr nicht nur den Rentenversicherungsbeitrag und das Elterngeld für Langzeitarbeitslose. Die Koalition kürzt in Zukunft immer massiver bei Eingliederung und Vermittlung in Arbeit: Im Jahr 2011 werden hier zwei Milliarden Euro gestrichen. Das bedeutet, dass die Vermittlungsleistungen der Jobcenter für Arbeitsuchende heruntergefahren werden. Diese schwarz-gelbe Hypothek kommt Alleinerziehende, Ältere oder junge Leute ohne Schulabschluss, die den Einstieg in Arbeit wollen, teuer zu stehen.



Zu den großen Zukunftsrisiken, die Merkel in 2010 verschuldet hat, gehört die **Gefährdung der europäischen Einheit**. In dieser Woche berät der Deutsche Bundestag vor dem Europäischen Rat erneut über die Eurokrise, die auch durch das Zögern, die Unklarheit, die Isolation der Regierung Merkel und durch die latent antieuropäischen Reflexe in den Reihen der schwarz-gelben Koalition zu einer Schwächung der Europäischen Union geworden ist. Von der Bundesregierung kam über viele Monate hinweg kein substanzieller Vorschlag, um Konsequenzen aus der Finanzkrise zu ziehen, Verursacher der Krise an den Kosten zu beteiligen, Spekulationen zu begegnen, die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der EU zu stärken und damit auch den Märkten das unmissverständliche Signal zu geben: Der Bestand des Euro und die Integrität des Euro-Raums stehen außer Zweifel. Dieses Signal fehlt. Und das Fehlen von europapolitischer Führungskraft nimmt immer fatalere Ausmaße an. Besonders das fortgesetzte Schielen auf nationalpopulistische Stimmungen und der unausgegorene Merkel-Vorstoß, als Defizitstrafmaßnahme einigen Euro-Staaten ihre Stimmrechte zu entziehen, hat zur Vergiftung des Klimas beigetragen. Wir fordern die Bundesregierung dringend auf, das immer neue Ventilieren von Einzelmaßnahmen zu beenden, die Europa eher spalten als zusammen führen, und stattdessen das europäische Interesse zu artikulieren. Die unglaubliche Behauptung Merkels, niemand habe die Absicht eine „Transferunion“ zu errichten, wird dementiert durch das klammheimliche Hineinstolpern in immer neue finanzielle Hilfen. Es reicht aber nicht, von Fall zu Fall immer neue Finanzgarantien zu geben. Klarheit, Wahrheit und Verlässlichkeit müssen in die Europapolitik Deutschlands zurückkehren. Wir brauchen eine umfassend und langfristig gedachte europapolitische Initiative. Sie muss zwingend eine seriös und klar definierte Beteiligung der Finanzbranche an der Krisenbewältigung vorsehen, eine Finanztransaktionssteuer und eine Beteiligung der privaten Gläubiger. Schon vor 2013 müssen Verhandlungen mit Gläubigern aufgenommen werden, um einvernehmlich die Zinssätze für von der Euro-Gruppe garantierte Staatsanleihen auf den europäischen Durchschnitts-Bonds-Zinssatz zu



senken. Der Vorschlag des Vorsitzenden der Euro-Gruppe, Jean-Claude Juncker, für die Zukunft ein System von gemeinsamen Euroanleihen zu entwickeln, das die Kreditaufnahme der Mitgliedstaaten bis zur Grenze der europäischen Stabilitätskriterien trägt, muss seriös geprüft und darf nicht von vornherein verteufelt werden. Wir brauchen außerdem regulatorische Schritte auf den Finanzmärkten. Ungedekte Leerverkäufe von Aktien und Staatsschuldtiteln der EU-Mitglieder müssen verboten werden. Spekulationen auf den Sekundärmärkten mit dem Hebel von Kreditausfallversicherungen müssen eingeschränkt werden. Vor allem erfordert eine langfristige und dauerhafte Stabilisierung des Euro-Raums eine stärkere Koordinierung der nationalen Steuerpolitik, um Steuerflucht und Steuersenkungswettlauf zu begegnen. Handlungsfähige Staaten, die Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Forschung, Innovation und Bildung leisten können, sind für ein starkes Europa unabdingbar.

Am heutigen Dienstag haben Parteivorstand und Bundestagsfraktion zum zweiten Mal in diesem Jahr eine große **Afghanistan-Konferenz** veranstaltet. Wir sind entschlossen, auch aus der Opposition heraus die deutsche Afghanistan-Politik zu prägen und dafür zu sorgen, dass der Einsatz der Bundeswehr in absehbarer Zeit zu einem erfolgreichen Ende geführt werden kann. Mit diesem Anspruch haben wir auch die letzte Mandatsdiskussion Anfang des Jahres bestritten. Die Bundesregierung hat den von uns damals geforderten Strategiewechsel in nahezu allen Punkten umgesetzt. Wir haben gefordert, dass die Übergabe der Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände in 2011 beginnen und im Korridor von 2013-2015 abgeschlossen werden muss. Der Abzugskorridor ist damals viel kritisiert worden, gerade auch von der Bundesregierung. Beim NATO-Gipfel in Lissabon vor drei Wochen wurde genau dies beschlossen.

Wir hatten damals auch gefordert, dass der Abzug der Bundeswehr im kommenden Jahr beginnen muss. Daran halten wir fest: Außenminister Westerwelle hat sich in den letzten Wochen um eine klare Festlegung



herumgedrückt. Jetzt sieht es so aus, dass die Bundesregierung auch in diesem Punkt auf unsere Linie einschwenkt.

In dieser Woche gibt Außenminister Westerwelle eine Regierungserklärung ab, seit Anfang der Woche liegt der Fortschrittsbericht der Bundesregierung vor. Beides werden wir in den kommenden Wochen sorgfältig und kritisch auswerten und uns in Partei und Fraktion eine Meinung bilden.

Darüber, wie wir uns bei der für Ende Januar anstehenden Abstimmung über die Verlängerung des ISAF-Einsatzes der Bundeswehr verhalten werden, entscheiden wir, wenn es soweit ist: Wenn die Bundesregierung Mitte Januar dem Bundestag ihren Mandatsantrag vorgelegt hat und wir im Bundestag darüber beraten haben.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

II. Zur Woche

Missbrauch der Leiharbeit verhindern

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) stellt mit der Leiharbeit Unternehmen ein unkompliziertes Instrumentarium zur Verfügung, Auftragsspitzen zu bewältigen oder für einen vorübergehenden Ausfall von Beschäftigten schnell Ersatz zu finden. Inzwischen hat der Umfang der Leiharbeit deutlich zugenommen: Die Zahl der Leiharbeiter/-innen hat sich zwischen Anfang 2003 und Sommer 2008 etwa verdoppelt auf über 800.000. Viele der geltenden Regelungen des AÜG haben sich als Einfallstor für weitreichenden Missbrauch erwiesen, da die vorhandenen Leiharbeitsverträge deutlich hinter den Verdiensten und Arbeitsbedingungen der Stammarbeiter/-innen zurückbleiben. Missbrauch in der Leiharbeit hat zu Lohndumping und einer Zunahme prekärer Beschäftigung geführt. Jeder achte Leiharbeitsbeschäftigte ist trotz Vollzeitätigkeit auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen. Mit der vollständigen Umsetzung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 droht sich die Situation weiter zu verschärfen. Sich dem Lohndumping zu entziehen, wird dann auch für seriöse Leiharbeitsunternehmen deutlich schwieriger. Mehr als die Hälfte aller Leiharbeitsverhältnisse dauert zudem keine drei Monate. Leiharbeit wird wegen der niedrigen Löhne von den Einsatzbetrieben häufig zur Lohnkostensenkung genutzt, indem die Stammbeschäftigten reduziert und stattdessen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt werden.

Wir zeigen in unserem Antrag detailliert auf, welche Regelungen, ein Gesetzentwurf beinhalten muss. Dabei sind vier entscheidende Bedingungen zu berücksichtigen:

- **Gleiches Geld für gleiche Arbeit:** Der „Equal Pay“-Grundsatz im Verhältnis von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern zu Stammarbeiter/-innen muss gelten. Darüber hinaus fordern wir einen nicht nur für die Leiharbeit, sondern für alle Branchen geltenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro.
- **Keine Verträge von Fall zu Fall:** Das große Arbeitslosigkeitsrisiko von Leiharbeiter/-innen rührt auch daher, dass die Verträge oft nur für die Dauer des Einsatzes befristet werden. Dies soll nicht mehr erlaubt sein. Der

Entliehene muss auch in Zeiten ohne Arbeitseinsatz weiter im Arbeitsverhältnis stehen und entlohnt werden.

- **Klar „mitbestimmt“:** Die Betriebsräte in den Entleihbetrieben brauchen wirksame Mitbestimmungsrechte für in ihrem Betrieb eingesetzte Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern.
- **Ein Platz, ein Jahr:** Der Einsatz einer Leiharbeiterin oder eines Leiharbeiters soll nur „vorübergehend“ sein. Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Diese Höchstüberlassungsdauer von einem Jahr ist gesetzlich festzulegen. Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, ist eine Festanstellung angemessen, denn dies belegt, dass Bedarf an einer dauerhaften Arbeitstätigkeit im Unternehmen besteht.

Konsequenzen aus der Finanzkrise für die Europäische Union

Der EU-Gipfel am 16. und 17. Dezember steht unter großen Erwartungsdruck. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu einer schweren Belastungsprobe geführt. Durch die krisenhaften Zuspitzungen ist deutlich geworden, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner bisherigen Form nicht ausreicht, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und für die Zukunft verlässliche Krisenbewältigungsmechanismen und -instrumente zu installieren. Wir fordern in unserem Antrag umfassende Konsequenzen aus der Finanzkrise. Die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Folgen darf nicht allein den Bürgerinnen und Bürgern der Eurozone aufgebürdet werden. Die Belastung der Steuerzahler als Ausfallbürgen für Banken, massive Einschnitte bei Lebensstandard oder bei öffentlichen Leistungen führen zu sozialen Spannungen. Notwendig ist die Beteiligung der Gläubiger, eine stärkere Koordination der nationalen Steuerpolitiken, um die negativen Auswirkungen von unfairem Steuerwettbewerb und Steuerflucht zu beschränken. Nötig ist eine auch Transaktionssteuer. Künftig muss viel stärker die Wechselwirkung zwischen Schuldenstand und Haushaltsdefizit eines Mitgliedstaates berücksichtigt werden, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu garantieren. Insgesamt müssen die Mitgliedstaaten ihre Politiken im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik mehr koordinieren. Nötig ist insbesondere die

Einführung eines Frühwarnmechanismus für Krisen mit möglicherweise systemischen Auswirkungen. Das von der Europäischen Kommission zu erarbeitende Scoreboard für den Überwachungs- und Warnmechanismus darf nicht zu einer Absenkung sozialer Standards in der EU führen. Die soziale Dimension der Europäischen Union als zentraler Teil des europäischen Gesellschaftsmodells ist deutlich zu stärken. Eine wirksame Krisenbewältigung muss jetzt beginnen, strukturelle Probleme sind jetzt anzugehen und dürfen nicht verschoben werden.

Rechte der Praktikantinnen und Praktikanten stärken

Praktikantinnen und Praktikanten sollen mehr Rechte bekommen. Junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger haben durch Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums in den meisten Fällen bereits berufliche Erfahrungen in Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung gesammelt. Sie sind somit vollumfänglich qualifiziert, um als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt zu werden. Oft ist der direkte Einstieg in den Beruf allerdings verschlossen, stattdessen erfolgt der Berufseinstieg über ein Praktikum. Viele Praktikantinnen und Praktikanten erhalten dabei entweder überhaupt keine Vergütung oder werden ohne adäquate Vergütung als normale Arbeitskräfte eingesetzt. Diese Ausbeutung junger Menschen beim Berufseinstieg wollen wir verhindern. Hierfür reichen die bestehenden Regelungen jedoch nicht aus. Mit unserem Antrag fordern wir daher Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Berufsbildungsgesetz (BBiG). Wir wollen, dass im BGB eine sich an der Rechtsprechung orientierende Definition des Praktikums und die Pflicht zur angemessenen Vergütung aufgenommen werden. Praktikanten müssen mindestens 350 Euro brutto monatlich verdienen. Ihre Zeit der Betriebszugehörigkeit im Rahmen eines Praktikums soll nach dem Kündigungsschutzgesetz auf das anschließende Arbeitsverhältnis angerechnet werden. Lassen Tatsachen vermuten, dass nicht ein Praktikum vorliegt, sondern ein reguläres Arbeitsverhältnis, so muss der Arbeitgeber die Beweislast für das Gegenteil tragen. Verträge mit Praktikantinnen und Praktikanten müssen außerdem schriftlich abgeschlossen werden. In unserem Antrag schlagen wir darüber hinaus für den Bereich der Praktika im Rahmen eines Studiums weitere zahlreiche Maßnahmen vor. So sollen etwa die nach den

Studienordnungen verpflichtenden Praktika genau definiert werden, ein Evaluationssystem soll eingerichtet und die Informationsmöglichkeiten für Studenten verbessert werden.

Ausbildungsbonus bis 2013 verlängern

Mit dem Ausbildungsbonus haben wir 2008 ein Arbeitsmarktinstrument geschaffen, das Berufseinsteigerinnen und -einsteigern früherer Schulabschlussjahre – also den so genannten Altbewerberinnen und Altbewerbern - gute Bedingungen für einen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen soll. Der Ausbildungsbonus bietet den Altbewerberinnen und Altbewerbern die Chance auf eine betriebliche Ausbildung, die es aufgrund persönlicher Umstände schwer haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Sie brauchen gezielte Unterstützung durch eine chancenorientierte Arbeitsmarktpolitik. Nur so wird ihnen der Einstieg in das Berufsleben und die damit verbundene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bis zum September 2010 haben mehr als 40.000 Altbewerberinnen und Altbewerber durch den Ausbildungsbonus eine Chance auf einen Einstieg in den beruflichen Aufstieg erhalten. Insofern hat sich das Instrument bewährt. Der Bekanntheitsgrad des Ausbildungsbonus muss trotzdem weiter erhöht werden. Hierzu soll die Bundesregierung ein Konzept vorlegen.

Die Bundesregierung hat im Juli dieses Jahres einen ersten Bericht zur Wirksamkeit des arbeitsmarktpolitischen Instruments vorgelegt. Doch im Gegensatz zu der vorliegenden Evaluierung, die infolge der kurzen Zeitspanne lediglich deskriptiven Charakter hat, muss eine tragfähige Wirkungsanalyse des Instruments vorgenommen werden. Die jetzige Bundesregierung hat im Rahmen des Beschäftigungschancengesetzes beschlossen das Instrument des Ausbildungsbonus bereits Ende 2010 auslaufen zu lassen, mit Ausnahme des Ausbildungsbonus für Insolvenzauszubildende. Verwiesen wird lediglich auf die im kommenden Jahr anstehende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, ohne Details zu nennen. Am Beispiel Ausbildungsbonus wird deutlich: Die Bundesregierung will erfolgreiche Rechtsansprüche auf Qualifizierung und Bildung in der Arbeitsmarktpolitik abschaffen.

Mit unserem Antrag fordern wir die Verlängerung des Ausbildungsbonus um drei Jahre.

Insolvenzgeld-Umlagekasse nicht im Bundeshaushalt vereinnahmen

Arbeitnehmer/-innen haben Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn sie bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen ihres Arbeitgebers für die vorausgehenden drei Monate des Arbeitsverhältnisses noch Ansprüche auf Arbeitsentgelt haben. Das Insolvenzgeld wird durch die Insolvenzgeldumlage finanziert, die von allen Arbeitgebern unabhängig von Größe, Branche und Ertragslage des Betriebes zu entrichten ist. Die finanziellen Mittel werden von der BA vereinnahmt und von dieser im Leistungsfall an die betroffenen Arbeitnehmer ausgezahlt. Am Jahresende wird voraussichtlich dank der unerwartet guten konjunkturellen Entwicklung ein Betrag von rund 1,117 Mrd. Euro nicht verausgabt sein, so dass die für das Jahr 2010 erhobene Insolvenzgeldumlage nicht vollständig benötigt wird. Im Ergebnis werden die von den Arbeitgebern aufbrachten Finanzmittel im allgemeinen Bundeshaushalt vereinnahmt werden und für Insolvenzfälle in 2011 nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist das Gegenteil von einer Politik, die sich zum Ziel setzt, Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten. Gleichzeitig plant die Bundesregierung, auf dem Verordnungswege den Umlagesatz für das Insolvenzgeld im Jahr 2011 auf 0,0 Prozent festzusetzen. Die zuvor geleerte Insolvenzgeld-Kasse bliebe damit leer. Dies wiederum hätte zur Folge, dass Insolvenzfälle in 2011 aus den allgemeinen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzierten Beitragseinnahmen zu bestreiten wären. Entsprechend stünden weniger finanzielle Mittel beispielsweise für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, die berufliche Eingliederung, das Vermittlungsbudget usw. zur Verfügung. Wir lehnen es ab, dass die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufbrachte finanzielle Mittel der Arbeitslosenversicherung in den allgemeinen Bundeshaushalt umgeleitet werden. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, das Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz so zu fassen, dass zum Jahresende 2010 nicht verausgabte Mittel aus der durch die Arbeitgeber finanzierten Insolvenzgeldumlage bei der Bestimmung der Höhe des Zuschusses außer Ansatz bleiben und stattdessen auf das Jahr 2011 übertragen werden.

Zukunftsfähigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Im Jahr 2005 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung war eine systematische Untersuchung der Aufgaben und die Sicherstellung der Akzeptanz der Ergebnisse durch die Beschäftigten und ihre Personalvertretungen. Diese Vereinbarung ist zum Jahresende 2009 ausgelaufen und wird von der schwarz-gelben Bundesregierung nicht erneuert. Die Bundesregierung will die Struktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zerschlagen. Das komplexe Wirksystem von Schifffahrt und Wasserstraße kann dann nicht mehr aufrecht erhalten bleiben. Unser Ziel ist, die bestehenden Strukturen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu erhalten. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, an der bewährten Struktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung festzuhalten und die bestehende regionale Struktur auch in Zukunft zu garantieren. Die Bundesregierung soll darüber hinaus sicherstellen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die Ressourcen erhält, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zwingend und notwendig sind. Es muss eine aktuelle Aufgabenkritik und Personalbedarfsermittlung in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erfolgen. Ziel muss hierbei eine volkswirtschaftlich ausgerichtete Aufgabenpriorisierung und Ressourcenverwendung sein. Die Bundesregierung soll auch ein Konzept vorlegen, das für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein professionelles, vorausschauendes und motivierendes Personalmanagement inkl. flacher Hierarchien vorsieht sowie eine Führungskultur, die die Beschäftigten in Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen einbezieht.

Für eine Stärkung der europäischen Grundlagenforschung

Mit unserem Antrag treten wir dafür ein, dass der Europäische Forschungsrat gestärkt und seine Finanzierung sichergestellt wird. Gerade die Finanzierung scheint angesichts der massiven Steigerung der Kosten für den Bau des „Internationalen thermonuklearen Experimentalreaktors“ (ITER), der nach der Entscheidung des Europäischen Rates aus dem EU-Haushalt finanziert werden muss, gefährdet.

Zur Stärkung der Grundlagenforschung existiert seit 2007 auf europäischer Ebene der Europäische Forschungsrat (ERC) als neuer Bestandteil des 7. Forschungsrahmenprogramms (FRP). Die Ausgestaltung des ERC auf europäischer Ebene hat sich sehr stark an der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) orientiert, insbesondere in Bezug auf Arbeitsweise und Strukturen. Die Umsetzung des bottom-up-Prinzips, dass also Projekte allein nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten bewertet und gefördert werden, ist hierbei ein Kernelement der Förderung. Eine Steuerung etwa seitens der EU-Kommission soll nicht stattfinden. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 stehen für den ERC ca. 7,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Ein weiteres Großprojekt der Grundlagenforschung, in das die Europäische Union große Summen investiert, ist der Bau ITER. Nach aktuellen Informationen werden die Baukosten auf über 15 Mrd. Euro steigen, was eine Verdreifachung der ursprünglichen Kosten bedeuten würde. Für die EU bedeutet dies einen Kostenanstieg auf ca. 6,6 Mrd. Euro, im Vergleich zu den 2,6 Mrd. Euro, die bei Vertragsunterzeichnung vereinbart waren. Diese Gelder sollen nach der Entscheidung des Europäischen Rates aus dem EU-Haushalt fließen. Allein für den Zeitraum 2012-2013 klafft nach heutigen Informationen eine Finanzierungslücke von 1,4 Mrd. Euro. Dies muss zum größten Teil aus dem europäischen Forschungshaushalt gegenfinanziert werden. Dies wird negative Auswirkungen auf die gesamte europäische Forschungslandschaft haben. Da zu befürchten ist, dass die Europäische Kommission insbesondere bei der noch relativ neuen Institution - dem ERC - Einsparungen vorschlagen wird, wird die Bundesregierung mit diesem Antrag aufgefordert, dass dem ERC durch den finanziellen Mehrbedarf keine finanziellen oder strukturellen Nachteile entstehen werden und dass der ERC auch in Zukunft so weit als möglich frei von administrativen Hürden der Europäischen Kommission arbeiten kann. Zugleich wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das europäische Forschungsbudget innerhalb des 8. Forschungsrahmenprogramms insgesamt erhöht und dabei der ERC verstärkt bedacht wird. Es ist sicherzustellen, dass die jetzt für ITER ausgehandelten Mehrkosten die absolute Finanzierungsobergrenze bleiben.

Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit als politische Herausforderung

Für alle den Menschenrechten verpflichteten Staaten, Gesellschaften und Religionsgemeinschaften ist der Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit eine große Herausforderung. Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit ist in zahlreichen internationalen und regionalen Menschenrechtskonventionen und in nationalen Verfassungen verankert. Es ist religiös-weltanschaulich neutral und bezieht sich auf die Freiheit des einzelnen Menschen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Religionen ist durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Auch wir setzen uns für den weltweiten Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit ein. Die Renaissance der Religion ist zu einem globalen Trend geworden. In der globalisierten Welt suchen viele Menschen wieder verstärkt im Glauben Sinn und Sicherheit. Insbesondere durch das Erstarken fundamentalistischer Bewegungen steigt aber auch das Konfliktpotential. Zwar geht es oft nur vordergründig um Religion, da politische, soziale und wirtschaftliche Motive eine ebenso große Rolle spielen. Leidtragende dieser oftmals auch gewalttätigen Konflikte sind meist religiöse Minderheiten. In vielen Staaten ist die Religions- und Glaubensfreiheit nicht gewährleistet. Unser Antrag beschreibt die Situation in ausgewählten Staaten sowie die Probleme verschiedener religiöser Minderheiten. Er greift auch die aktuelle Diskussion in Europa auf, ebenso wie politische und rechtliche Aspekte der Religionsfreiheit in Deutschland.

Weiterentwicklung der Bildungszusammenarbeit von Bund und Ländern

Wir wollen die nachhaltige und offen koordinierte Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems vorantreiben. Für eine nachhaltige Verbesserung des Bildungswesens brauchen wir eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Dafür müssen wir den gegenwärtigen Stillstand überwinden. Die neue Bildungszusammenarbeit muss zu einem „Nationalen Bildungspakt“ weiterentwickelt werden. Folgende drei Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein: Die Bildungsfinanzierung muss sicher gestellt werden, d. h. 7 Prozent bis 2015 und gemeinsam mindestens 20 Milliarden Euro im Jahr müssen zusätzlich für Bildung

zur Verfügung stehen. Der Bund selbst muss dafür 10 Milliarden Euro im Jahr bereit stellen.

Der Ausbau der Bildungsinfrastrukturen hat oberste Priorität. Dies gilt vor allem für ein Ganztagschulprogramm II, für die Schulsozialarbeit und die frühkindliche Bildung.

Wir brauchen auch eine bessere Koordinierung der Bildungspolitik in Deutschland durch eine „offene Koordinierung“ über die Weiterentwicklung des Nationalen Bildungsberichts, vor allem durch die Aufnahme signifikanter und nachprüfbarer Benchmarks, die entweder bereits vereinbart oder aussagekräftig sind.

Bund und Länder werden aufgefordert, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, um die Vereinbarung zu einem „Nationalen Bildungspakt“ und zur Weiterentwicklung des Nationalen Bildungsberichts vorzubereiten.

Große Anfrage zur Engagementpolitik der Bundesregierung

Mit Beschluss vom 6. Oktober 2010 hat die schwarz-gelbe Bundesregierung eine nationale Engagementstrategie beschlossen. Obwohl sie eigens zur Vorbereitung der Strategie das Nationale Forum ins Leben gerufen und dieses mit der Formulierung einer engagementpolitischen Agenda beauftragt hat, haben die Ergebnisse fast überhaupt keinen Eingang in die nationale Engagementstrategie gefunden. Das ist bedauerlich und riskant, weil damit Vertrauen auf Seiten der Bürgergesellschaft verloren geht und die eindrucksvolle Mitwirkungsbereitschaft der Bürgergesellschaft, die sich in den zurückliegenden eineinhalb Jahren abgezeichnet hat, aufs Spiel gesetzt wird.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde 1999 in der 14. Legislaturperiode die Enquete-Kommission „Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt. Um die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission vorzubereiten, wurde in der 15. Legislaturperiode der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages eingesetzt. Seit 2002 wurden die Empfehlungen zur Stärkung der Bürgergesellschaft Schritt für Schritt durch parlamentarische Initiativen der rot-grünen Regierungskoalitionen und auch der Großen Koalition umgesetzt. Zahlreiche der in den zurückliegenden Jahren beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von

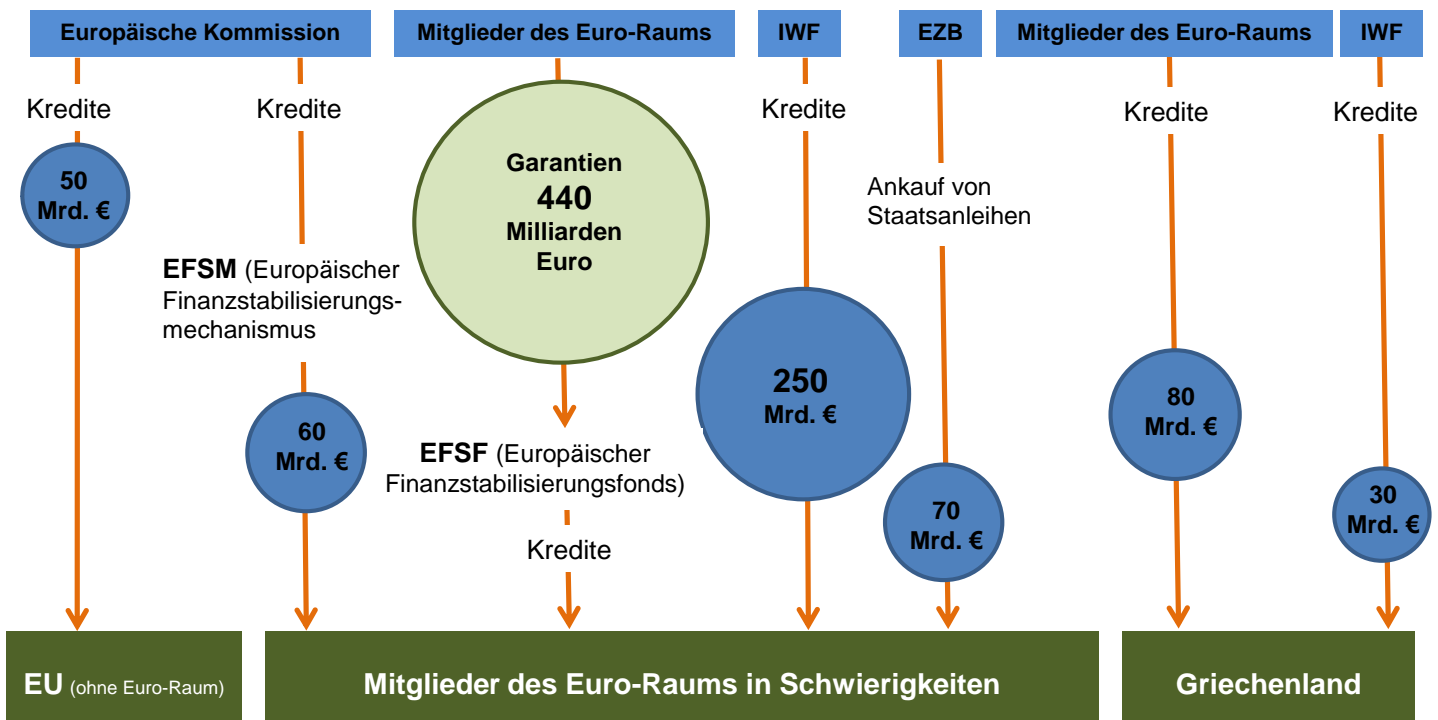
Engagierten gehen auf die Vorarbeiten der Enquete-Kommission zurück. Dazu gehören z. B. die Anerkennung der Freiwilligenagenturen als gemeinnützige Organisationen, der Ausbau des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für bürgerschaftlich Engagierte, die Befreiung ehrenamtlicher Vorstände von Vereinen und Stiftungen von unkalkulierbaren Risiken durch zivilrechtliche Haftungsbegrenzungen sowie auch die Einberufung eines „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“, das im Diskurs mit der Bürgergesellschaft die „Nationale Engagementstrategie“ des Bundes vorbereiten sollte. Die im Oktober 2010 vorgestellte Engagementstrategie der Bundesregierung ist jedoch – anders als von CDU, CSU und FDP behauptet – nichts Neues, sondern fußt auf Initiativen der letzten Jahre, die insbesondere die SPD angestoßen hat.

Die wichtige Chance, das Verhältnis von Politik und Bürgergesellschaft als ein Partnerschaftliches auf Augenhöhe nachhaltig weiterzuentwickeln, darf nicht vertan werden.

III. Grafiken

Keine „Transferunion“? Merkels Lebenslüge

Mittel zur Rettung des Euro durch EU-Staaten: 630 Milliarden Euro (ohne Anteil an IWF-Hilfen)



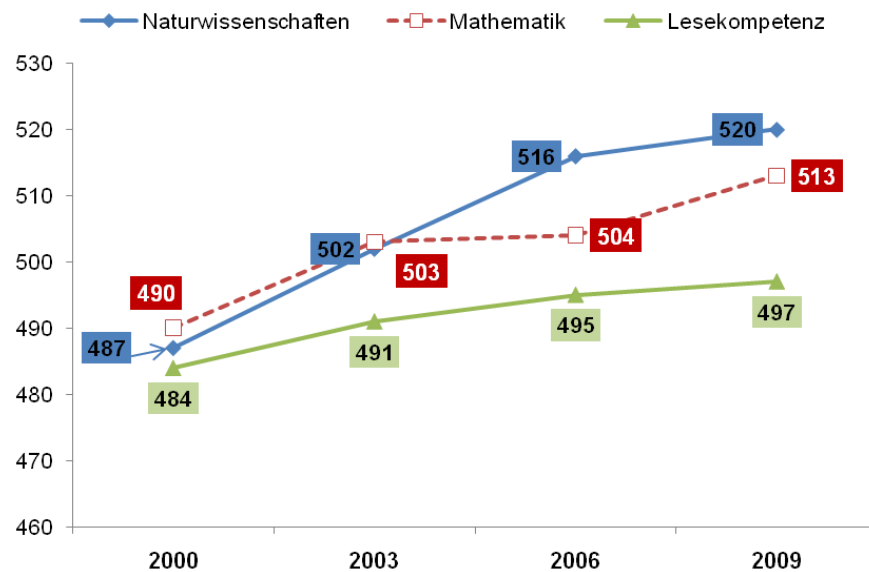
Irland erhält aus dem Rettungsschirm Hilfen in Höhe von 62,7 Milliarden Euro (IWF: 22,5 Mrd., EFSM: 22,5 Mrd., EFSF: 17,7 Mrd.), außerdem bilaterale Hilfen von Großbritannien, Schweden und Dänemark in Höhe von 4,8 Milliarden Euro. Der irischen Eigenbetrag ist 17,5 Milliarden Euro.

Quelle: EFSF; F.A.Z-Archiv

Verantwortung für Deutschland

Bildung im Plus: Was wir erreicht haben

Pisa 2009 und Ergebnisse seit 2000 (in Punkten)



Quelle: OECD

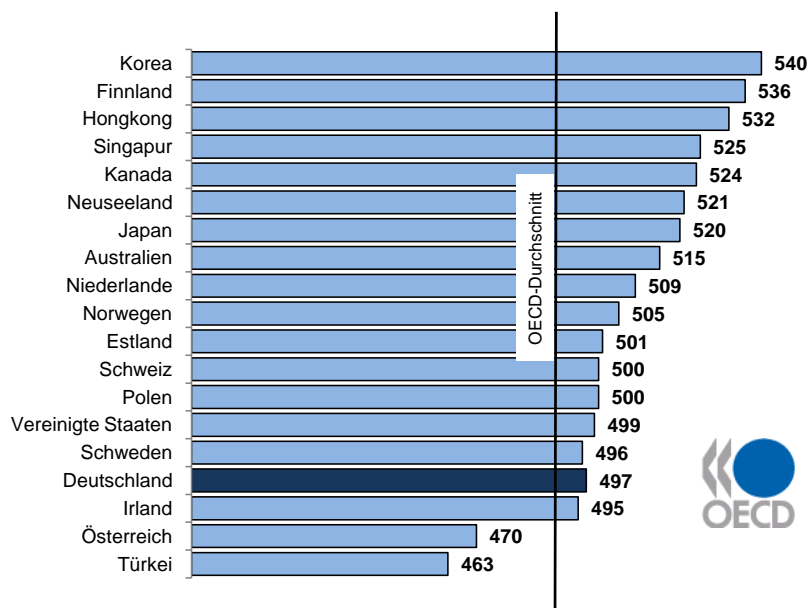
10 Jahre Pisa zeigen eine deutliche Verbesserung der Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern in Deutschland. Als die erste Studie erschien, ging ein Schock durch das Land. Deutschland hatte den Bildungsaufbruch verpasst und lag weit hinter vergleichbaren Ländern zurück. Im vergangenen Jahrzehnt hat die sozialdemokratische Bildungspolitik einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Unser Reformkonzept für Deutschland stellte Investitionen in Bildung in den Mittelpunkt. Durch den Ausbau früher Förderung von Kindern und vor allem durch das Ganztagschulprogramm ist es gelungen, die Qualität der Bildung zu verbessern. Pisa 2009 belegt die Erfolge: In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist das Plus sehr deutlich. Auch die Lesekompetenz hat sich gebessert.

© Planungsgruppe

Verantwortung für Deutschland

Was zu tun bleibt, um Spitze zu werden

Lesekompetenz, ausgewählte OECD-Mitglieder, Pisa-Punkte 2009



Pisa 2009 zeigt auch, was zu tun bleibt, damit Deutschland bei Bildung wirklich Spitzenleistungen erzielt. Die soziale Herkunft spielt noch immer eine zu große Rolle beim Bildungserfolg. Bereiche wie die Sprachkompetenz, die ein Schlüssel für die Bildungslaufbahn ist, weisen außerdem nach wie vor Defizite auf. Deutschland muss mehr für Bildung und Integration von Kindern aus Einwandererfamilien tun. Sie müssen dieselbe Erfolgsquote wie ihre deutschen Altersgenossen bei Schul- und Ausbildungsabschlüssen erreichen. Wir fordern deshalb einen „Masterplan Ganztagschule 2020“. Wir wollen in diesem Jahrzehnt für jedes Kind in Deutschland einen Ganztagschulplatz ermöglichen.

© Planungsgruppe